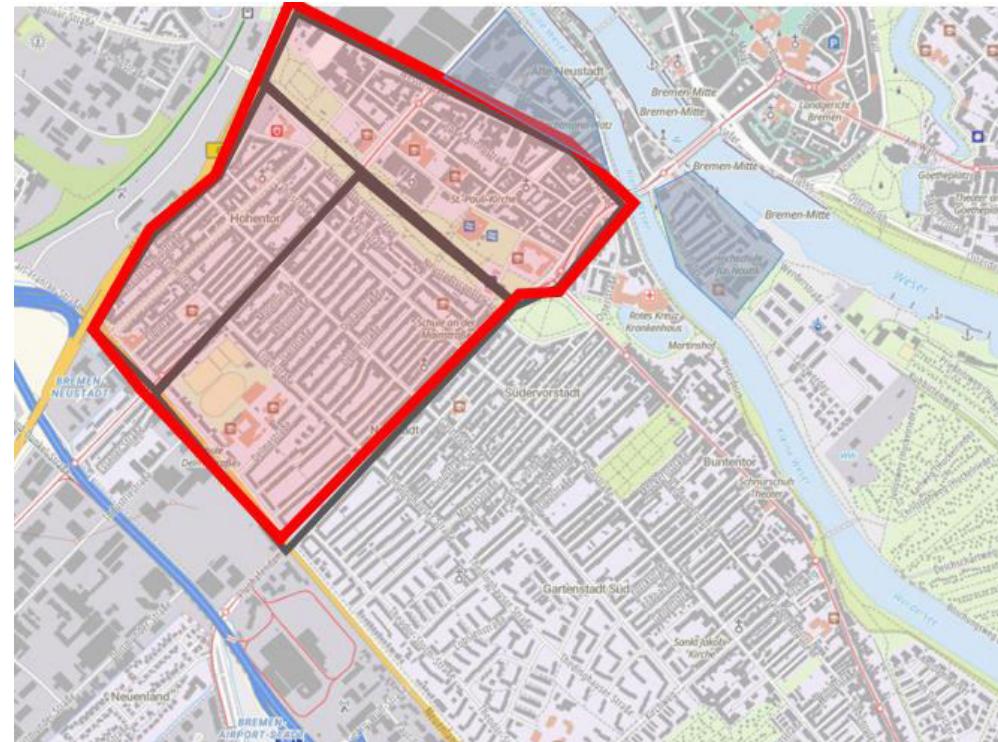


# Konzept „Parken in Quartieren“ Pilotprojekt Neustadt-West

**Sitzung des Stadtteilbeirats Neustadt**  
04. Dezember 2025



Susanne Findeisen, Referentin, Referat 50 Strategische Verkehrsplanung  
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

Robert Bartsch, Abteilungsleiter Straßenverkehrsbehördliche Angelegenheiten und Verkehrstechnik  
Amt für Straßen und Verkehr

# Präzisierung und Weiterentwicklung des Konzepts auf Basis des Bundesverwaltungsgerichtsurteils

**Höchstrichterliches Urteil  
(Bundesverwaltungsgericht)**  
(Urteil des 3. Senats vom 6. Juni 2024 - BVerwG 3 C 5.23)



IM NAMEN DES VOLKES  
URTEIL

BVerwG 3 C 5.23

Verkündet  
am 6. Juni 2024

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In der Verwaltungsstreitsache

ECLI:DE:BVerwG:2024:060624U3C5.23.0



Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung  
Abteilung 5, Referat 50 Strategische Verkehrsplanung  
Jürgen Hoffmann,  
Stolzenstraße Findorff 50-  
56  
Tel.: 0421-20482  
8. Januar 2025

Vorlage VL 21/3950

OFFENTLICH		NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH	
Berichtigungsfolge	Städtebauliche Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung	Termin	16. Januar 2025
Besitztaktion			Kennzeichnung

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat:

Titel der Vorlage  
Konzept zum Vorgehen gegen Gehwegparken (auf Basis des Urteils des  
Bundesverwaltungsgerichts)

Vorlagenart:

A. Problem:

Der Umgang mit regelmäßigen Parken wurde in den letzten Jahren in mehreren beschlossenen Grenzentscheidungen behandelt. Das bereits vorgestellte Konzept wurde jeweils weiterentwickelt, um das Vorgehen zu präzisieren sowie die Umsetzung im Zusammenhang mit veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen zu optimieren.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Raumordnung und Wohnungsbau und der Senator städtischen Deputations für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung (Senat BVerwG 20/2033) und der städtische Deputation für Innere Angelegenheiten, Bau und Stadtentwicklung (Senat BVerwG 20/2034) haben am 20.09.2022 ein gemeinsames Strategiekonzept „Parken in Quartieren“ erstellt, das zur Ordnung gegen das Vorgehen des Parkens auf öffentlichen Gehwegen definiert, um die Verkehrssicherheit sowie hinsichtlich der Bedürfnisse von Radfahrern und Muffatoren sowie auch der Barrierefreiheit Wohnquartiere angemessen zu sichern und die Situation im Sinne aller Verkehrsteilnehmenden in den Wohnquartieren entsprechend zu verbessern.

Am 17.11.2020 hat die Stadtbürgerschaft (Drucksache 20/930, S. 5) den Änderungsantrag zum Bürgeplan und Entwurf einer Parkordnung beschlossen. Das hier geprägte Konzept zum Ordnen des Gehwegs und Erfüllung einer Parkordnung ist im Rahmen der Teilstudie „Parken in Quartieren“ der Teilstudie des Verkehrsplanungskonzeptes (VPP) erarbeitet worden. Am 20.09.2022 hat die Stadtbürgerschaft (Drucksache 20/930, S. 5) den Änderungsantrag zum Vorgehen gegen Gehwegparken Entscheidung gegeben. Das Vorgehen im Rahmen der Teilstudie „Parken in Quartieren“ ist im Rahmen der Teilstudie des Verkehrsplanungskonzeptes beschlossen. Am 29.09.2022 hat die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung in ihrer Sitzung am 29.09.2022 den Entwurf der Teilstudie beschlossen.

## Konzept „Vorgehen gegen Gehwegparken (Parken in Quartieren)“ - Grundzüge -

16. Januar 2025, der Städtische  
Deputation für Mobilität, Bau und  
Stadtentwicklung zur Kenntnis

## Konzept „Parken in Quartieren“ - Langfassung -

06. November 2025, Beschluss  
der Städtische Deputation für  
Mobilität, Bau und  
Stadtentwicklung

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular  
(Ausschüsse und Deputationen)

Rekord:	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	Verantwortlich:	S. Findorff, J. Hoffmann, G. Polzin
Abteilung/Referat:	Referat 50	Telefon:	- 58460; - 46229
Vorlagenartyp:	Beschlussvorlage, Ausschusse/Deputationen	Akktenzeichen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben
Urt. / n. dR.:	öffentlich	Wirtschaftlichkeit:	Keine WU

Titel der Vorlage:  
Konzept Parken in Quartieren auf Basis des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts

Vorlagenart:

A. Problem:

Die Freie Hansestadt Bremen muss den Heraufdrängungen des zunehmenden Parkdrucks in den Gehwegen und den Flächenarten, verbotswidriges Parken auf Gehwegen sowie den damit verbundenen Einschränkungen der Radfahrsicherheit und Barrierefreiheit begegnen. Lösungen entstehen durch umfassende Maßnahmen.

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBRS) hat einen Vier-Stufen-Plan (Konzept „Parken in Quartieren“) auf Basis des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 3 C 5.23 vom 6. Juni 2024) erstellt. Das Konzept „Parken in Quartieren“ wurde in den Gesamt-Teilstudien der Verkehrsdeputation am 16. Januar 2025 zur Kenntnis gegeben (Hinweis: 2017 wurde die „Teilstudie Verkehrsplanungskonzept 2025“ unter der Nummer VL 21/3950 als „Vorlage VL 21/3950“ eingetragen).

Der Umgang mit regelmäßigen Parken als konzeptioneller Ansatz wurde schon in mehreren beschlossenen Grenzentscheidungen behandelt.

- 13.02.2020, „Konzept Parken in Quartieren“, der Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung zur Kenntnis gegeben (Hinweis: 2017 wurde die „Vorlage VL 21/3950“ unter der Nummer VL 21/3950 als „Vorlage VL 21/3950“ eingetragen).
- 20.09.2022, „Teilstudie Verkehrsplanungskonzept 2025“, Teil „Ordnung des stehenden Verkehrs“ (Kapitel 4 „Maßnahmen „Parken in Quartieren“)

Seite 1 von 9 Importierte 11/2024

Konzept: Parken in Quartieren  
(auf Basis des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts)

Bremen, 07.10.2025

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

Abteilung 5 Verkehr

Referat 50 Strategische Verkehrsplanung

Contractarbeit 72

28195 Bremen

Die Freie Hansestadt Bremen muss den Herausforderungen des **zunehmenden Parkdrucks** und der **Barrierefreiheit** zu begegnen, den öffentlichen Raum **gerechter für alle Akteure** zu gestalten und eine **nachhaltige Mobilität** sowie Verbesserung der **Lebensqualität** in den Quartieren zu schaffen.

Konkret werden:

- die Nutzung der **Gehwege barrierefrei** sichergestellt,
- **regelkonforme Kfz-Stellplätze** in maximal möglicher Anzahl im Straßenraum angeboten
  - unter Berücksichtigung anderer notwendiger Flächennutzungen, wie Carsharing und Fahrradbügel,
- die Nachfrage nach Stellplätzen durch **Parkraumbewirtschaftung** geregelt,
- die **Befahrbarkeit** der Straßen für Fahrzeuge aller Art gewährleistet,
- **städtebauliche Anforderungen** einbezogen.

# Konzept Parken in Quartieren

## Übersicht über 4-Stufen-Plan (zeitlich gestuft)

- 
- The diagram illustrates a 4-stage plan for parking management, structured into two main vertical columns. The left column, labeled 'Maßnahmen in einzelnen betroffenen Straßen' (Measures in individual affected streets), contains Stages 1 and 2. The right column, labeled 'Maßnahmen in ganzen Quartieren' (Measures in entire districts), contains Stages 3 and 4. Stage 3 is highlighted with a red border.
- Stufe 1: **Sicherstellung der Rettungssicherheit** in besonders betroffenen Stadtteilen (Mitte, Östliche Vorstadt, Schwachhausen, Neustadt, Walle, Findorff)
  - Stufe 2: Sicherstellung der Rettungssicherheit in den übrigen Stadtteilen
  - Stufe 3: **Ordnen des Parkens und Verbesserung der Barrierefreiheit** in den Stadtteilen mit hohem Handlungsbedarf (Mitte, Östliche Vorstadt, Schwachhausen, Neustadt, Walle, Findorff)
  - Stufe 4: Ordnen des Parkens und Verbesserung der Barrierefreiheit in den übrigen Stadtteilen

## Stufe 3: Verbesserung der Barrierefreiheit

Quartiersbezogenes Vorgehen

Stufe 3 umfasst ein Maßnahmenbündel mit drei Teilprojekten.

Teilprojekte:

- TP 1 **Ordnung des Parkens**
- TP 2 **Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparken**
- TP 3 **Begleitmaßnahmen**

→zur Effizienzsteigerung werden Teilprojekte grundsätzlich jeweils **entkoppelt** voneinander umgesetzt – aber möglichst **zeitlich parallel**



# Teilprojekt 1: Ordnen des Parkens

## Grundsätze

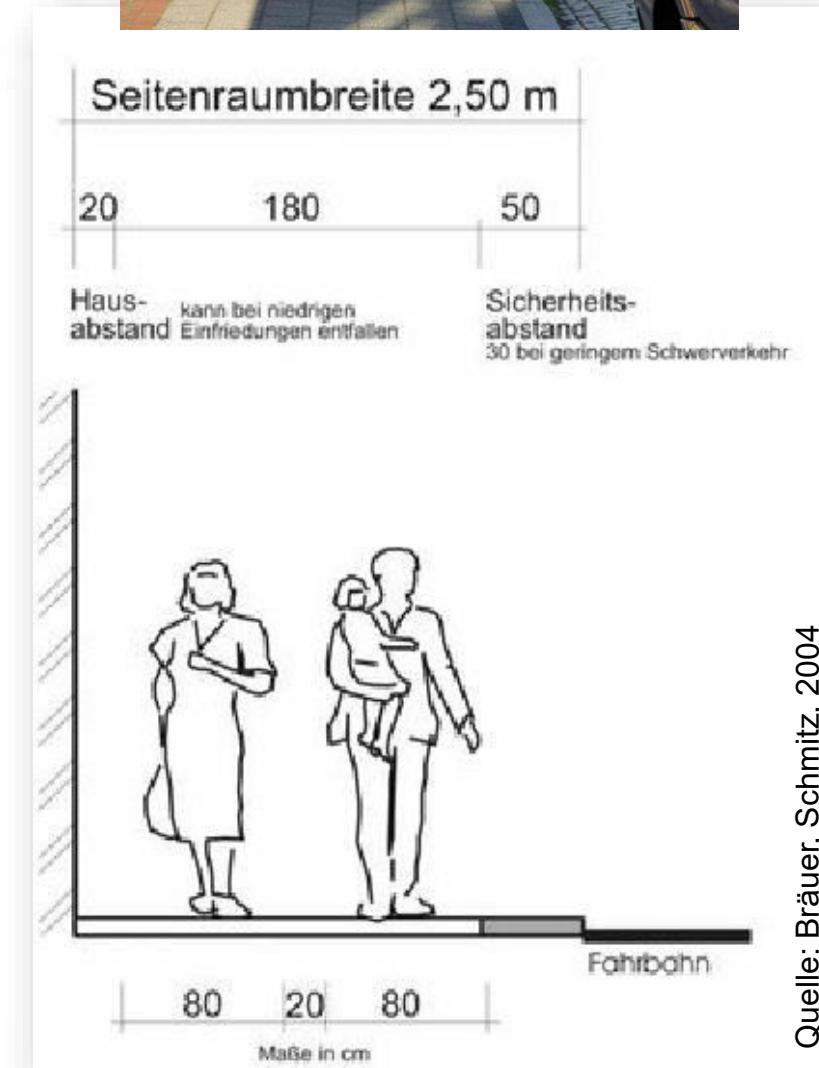
- Gewährleistung einer ausreichenden verbleibenden Gehwegbreite, damit die **Begegnung auch für mobilitätseingeschränkte Personen im Längsverkehr auf dem Gehweg möglich ist**

### Grundmaße für die Neuregelung des Parkens

(in bestehenden Straßenräumen,

Ableitung aus RASt 06\*):

- **2,00 m Parkstreifenbreite,**
- **3,05 m Kfz-Durchfahrtbreite (Fahrgasse),**
- **1,80 m (verbleibende) Gehwegbreite – bzw.**  
**1,50 m (verbleibende) Gehwegbreite, mit Begegnungsstellen in kurzen Abständen**



Quelle: Bräuer, Schmitz, 2004

# Teilprojekt 1: Ordnen des Parkens

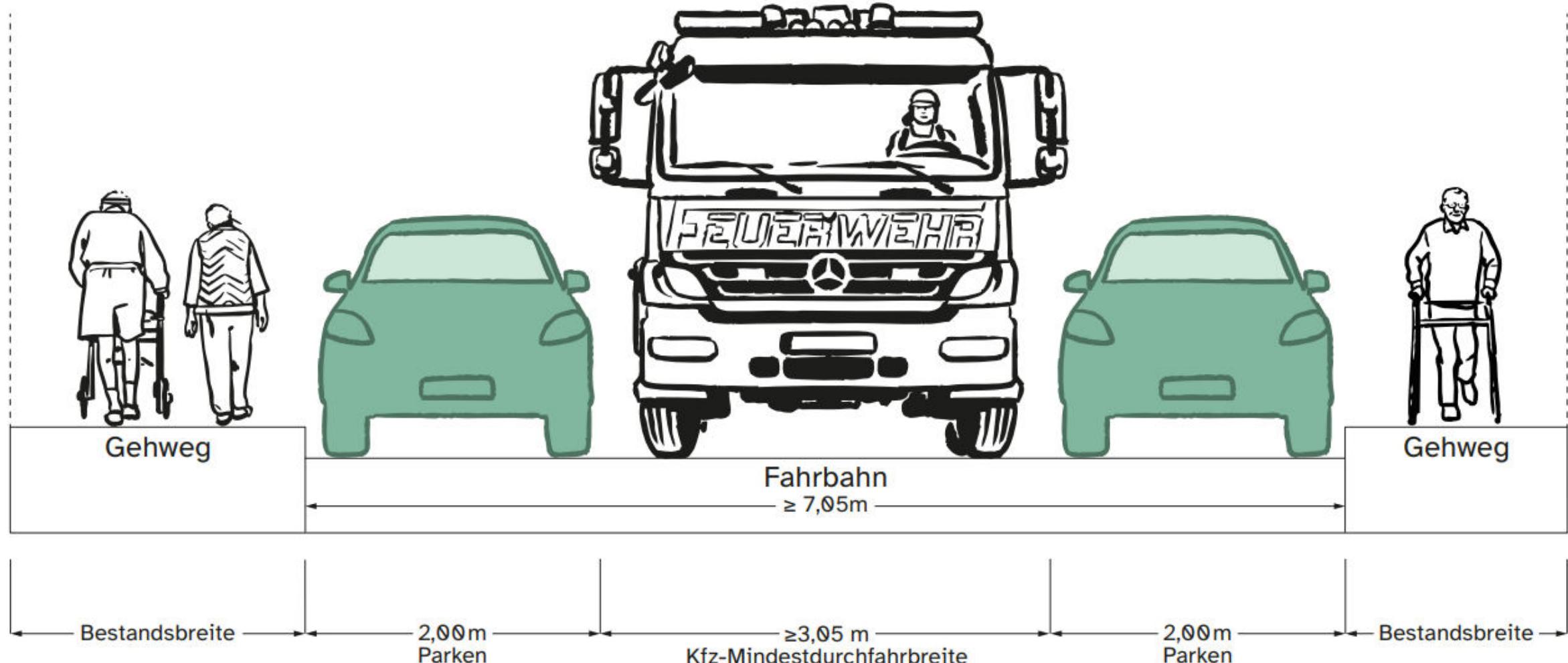
Regelfälle für verschiedene Straßenkategorien (je nach Straßenbreite)

Abnehmende Fahrbahnbreite

- **Beidseitiges Parken:**
  - Kategorie I: **Beidseitiges Fahrbahnparken**  
*(mindestens 7,05 m Fahrbahn)*
  - Kategorie II: **Einseitiges Fahrbahnparken, einseitig aufgesetztes Parken**
  - Kategorien III (VII): **Beidseitig aufgesetztes Parken**
- **Einseitiges Parken:**
  - Kategorie IV: **Einseitiges Fahrbahnparken**
  - Kategorien V (VIII): **Einseitig aufgesetztes Parken**
- **Kein Parken:**
  - Kategorie VI: **Kein Parken möglich**  
*(regulär: unter 4,55 m Fahrbahn)*

# Teilprojekt 1: Ordnen des Parkens

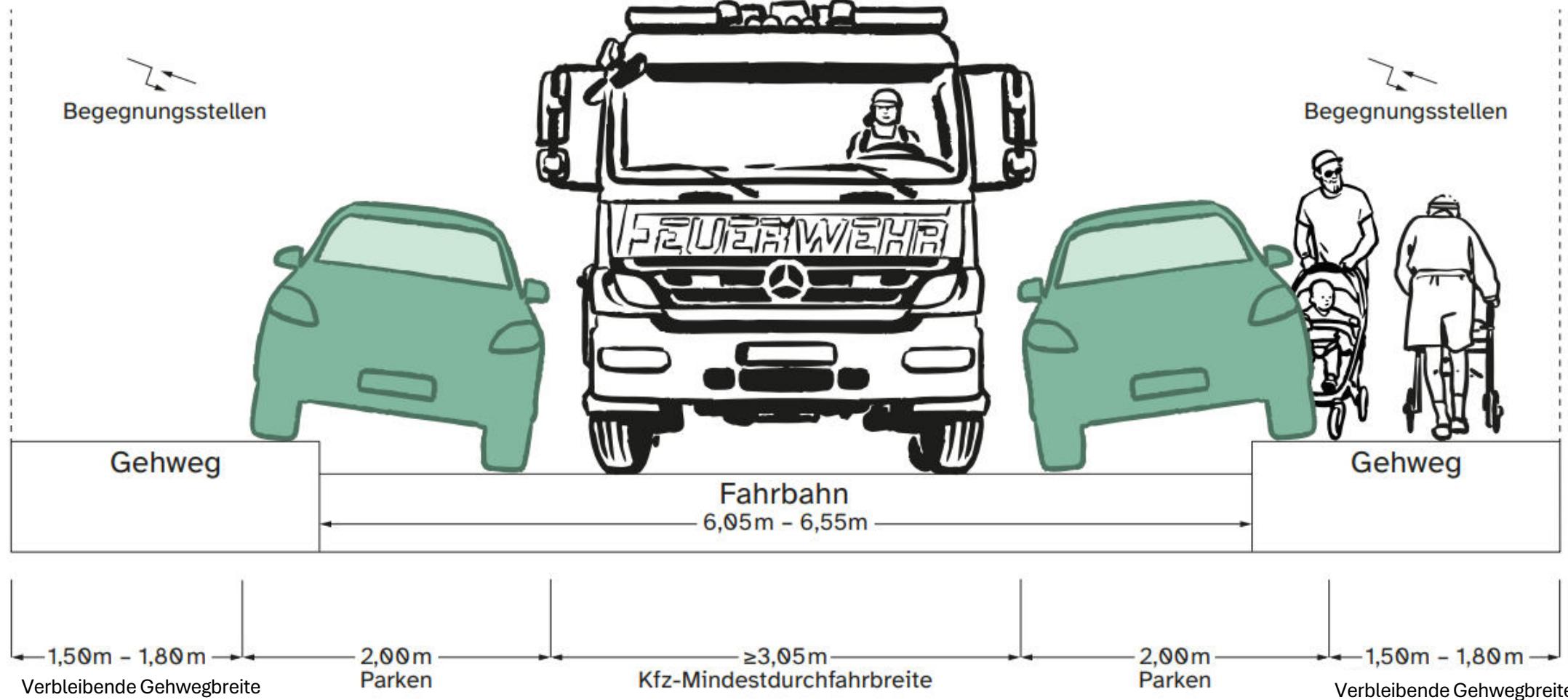
Beispiel: „Kategorie I – Fahrbahnrandparken, beidseitig“



- bei Fahrbahnbreite über 7,05 m – nur in wenigen Wohnstraßen verfügbar
- beidseitiges Fahrbahnrandparken

# Teilprojekt 1: Ordnen des Parkens

Beispiel: „Kategorie III.2 – Aufgesetztes Parken beidseitig“



- bei Fahrbahnbreite zwischen 6,05 m und 6,55 m
- verbleibende Gehwegbreite mind. 1,50 m – mit Begegnungsstellen für den Begegnungsverkehr

# Teilprojekt 1: Ordnen des Parkens

## Berücksichtigung des Parkdrucks

- Differenziertes Vorgehen je nach Parkdruck der Quartiere und vorhandenen Straßenquerschnitten, unter Abwägung aller betroffener Interessen (inkl. Auswirkungen der Maßnahmen auf das verbleibende Angebot der Stellplätze)
- Vorgehen **nur in begründeten Einzelfällen:**
  - Gehwegseite 1: Verbesserung Barrierefreiheit nach Regelmaßen
  - **Gehwegseite 2: Gehwegbreite bleibt untermäßig, durchgehend jedoch mind. 1,20 m verfügbar**

Anforderungen:

    - **nur in Quartieren mit sehr hohem Parkdruck**
    - **nur mit Begegnungsstellen** in kurzen Abständen
    - nicht bei stark frequentierten Gehwegen,  
Kitas, Schulen, Seniorenwohnheimen ...
- **Langfristiges Ziel bleibt die Herstellung von 1,50 bzw. 1,80 m Gehwegbreite**

# Teilprojekt 1: Ordnen des Parkens

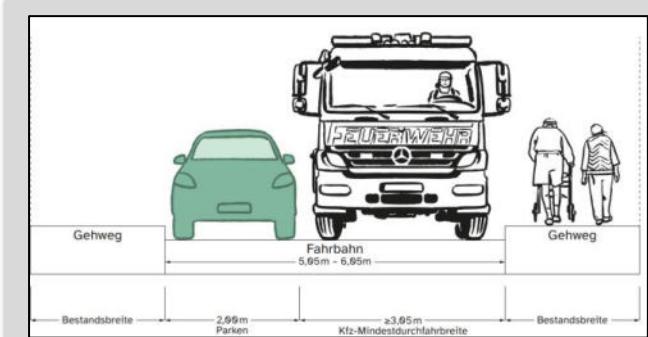
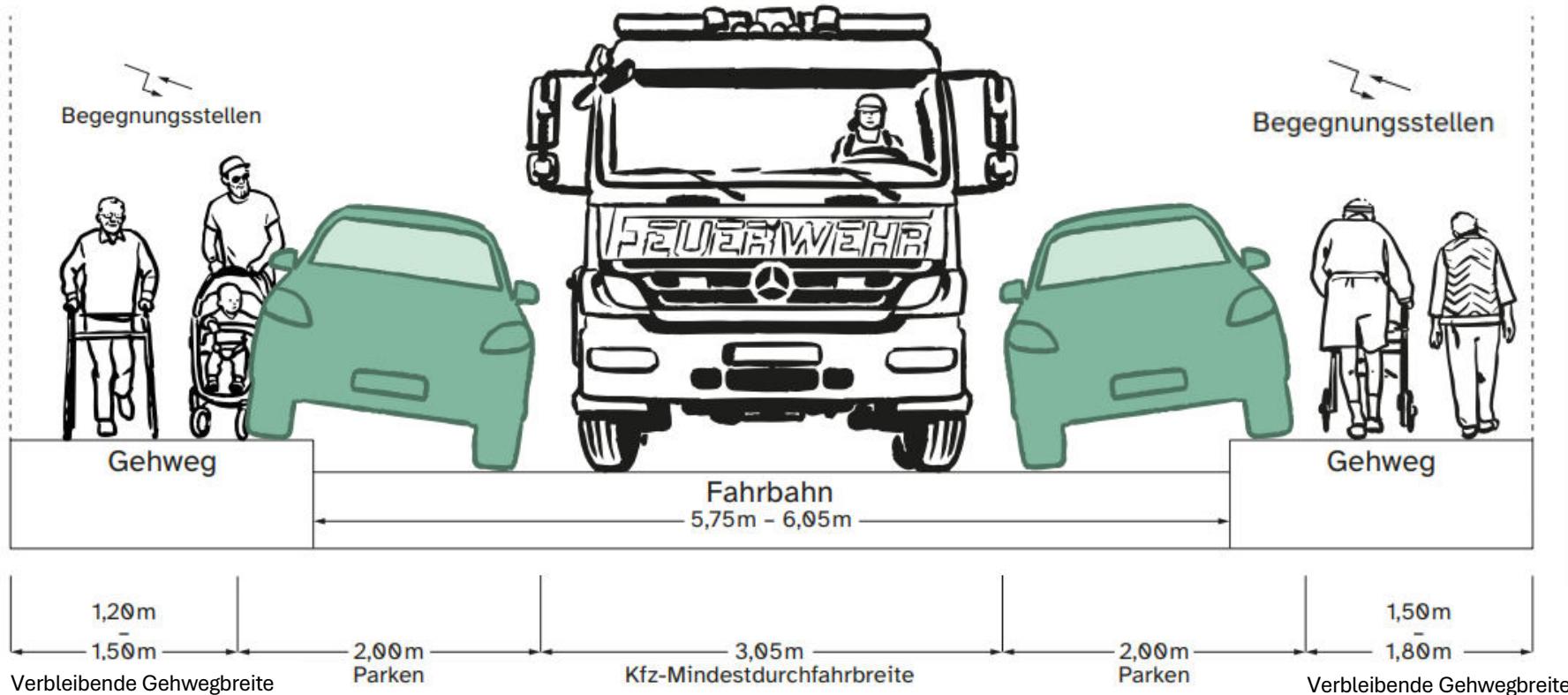
Beispiel: „Kategorie VII.2 – Aufgesetztes Parken beidseitig“



Amt für Straßen  
und Verkehr

Die Senatorin für Bau, Mobilität  
und Stadtentwicklung

Freie  
Hansestadt  
Bremen



Vgl: Kategorie IV –  
„Einseitiges Parken“:

So sehe es aus, wenn  
keine Kompromisslösung  
mit 1,20 bis 1,50 m  
umgesetzt würde

- Bei Fahrbahnbreite zwischen **5,75 m** und **6,05 m**
- Verbleibende Gehwegbreite:
  - einseitig: mind. 1,50 m – mit Begegnungsstellen für den Begegnungsverkehr
  - andere Seite: mind. 1,20 m – mit Begegnungsstellen (temporär)
- Nur in Quartieren mit sehr hohem Parkdruck, schwachfrequente Gehwege, nicht bei Kitas etc.

# Teilprojekt 1: Ordnen des Parkens

## „Verdeutlichung“ von Parkregeln

- zusätzliche Beschilderung  
VZ 283 Absolutes Haltverbot
- Markierungen, Sperrflächen



Bilder aus SUNRISE-Quartier (westlich Klinikum Bremen-Mitte)



Amt für Straßen  
und Verkehr

Die Senatorin für Bau, Mobilität  
und Stadtentwicklung



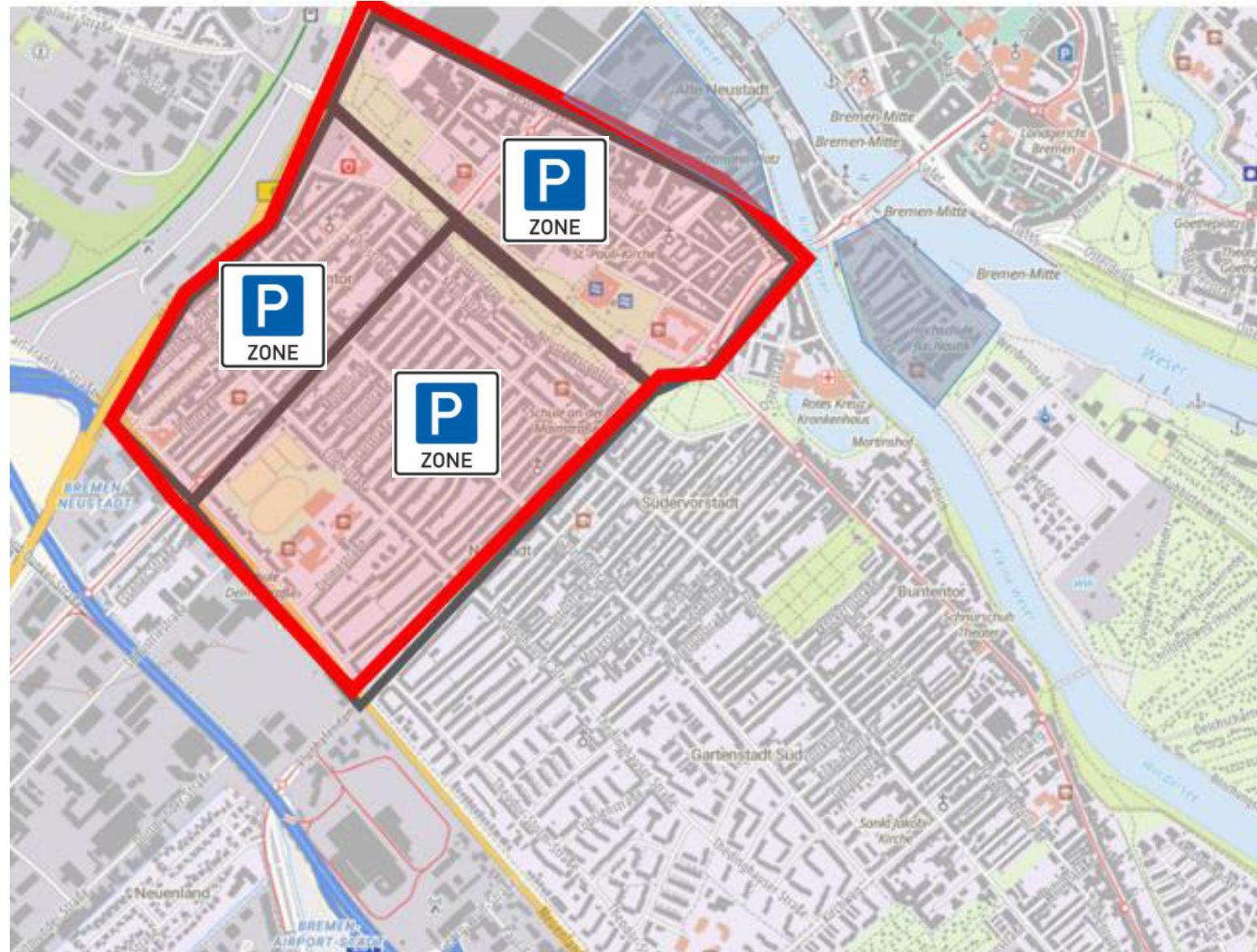
Freie  
Hansestadt  
Bremen

## **Teilprojekt 2: Entlastung durch Bewohnerparken**

## Drei Bewohnerparkzonen



Die Senatorin für Bau, Mobilität  
und Stadtentwicklung



# Teilprojekt 2: Entlastung durch Bewohnerparken

## Bewohnerparken im Einvernehmen mit Beiräten

Fotos: Findeisen



### Bewohnerparkausweis:

- 75 € pro Jahr  
(seit 1.1.2024)

### Kurzzeitparken (Parkscheinautomat / Park-Apps; seit 1.4.2025):

- |                   |  |
|-------------------|--|
| • Innenstadt:     | 4,00 €/ Stunde                             |
| • Übrige Gebiete: | 3,00 €/ Stunde (Höchstparkdauer: 180 Min.) |

# Teilprojekt 3: Entlastung durch Begleitmaßnahmen

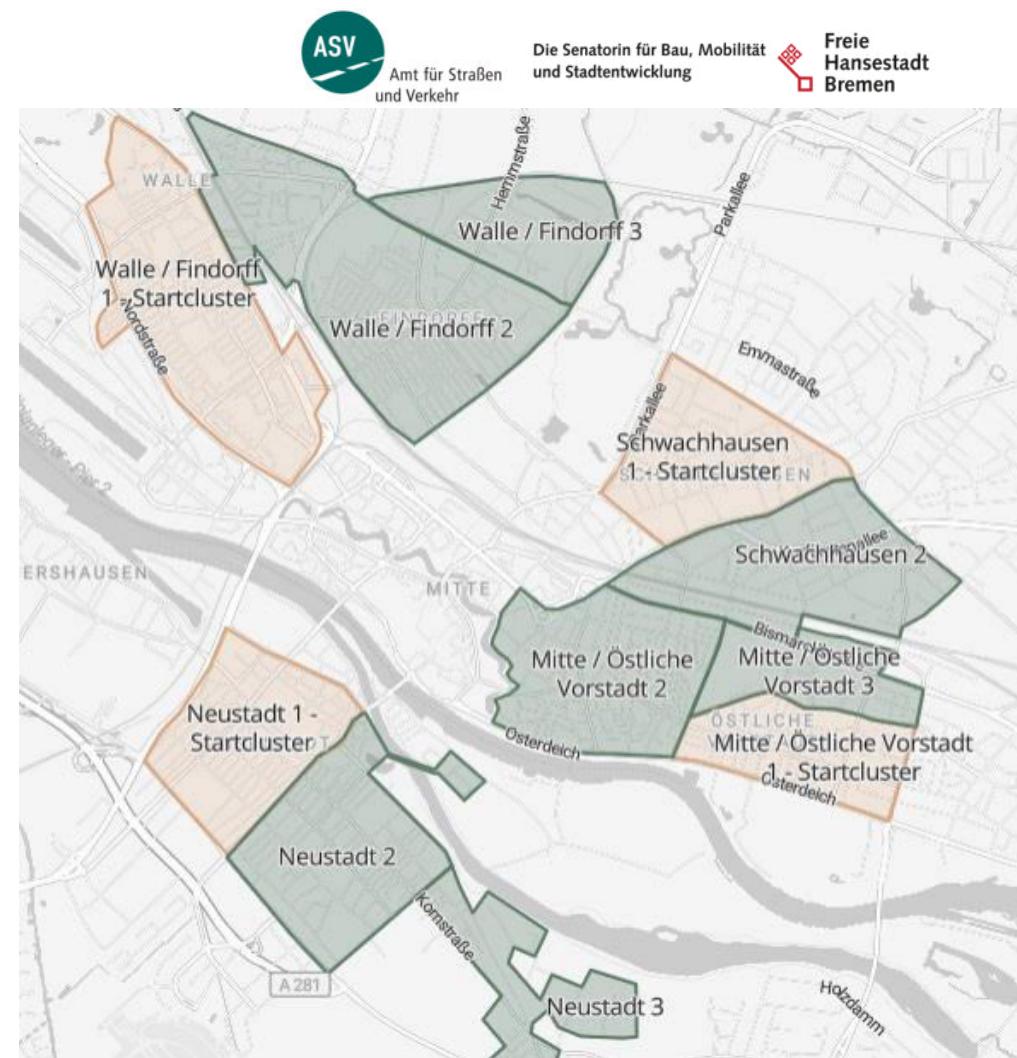
Fahrradbügel, Carsharing, E-Laden, Abstellflächen E-Scooter und Leihräder, Liefer- und Ladebereiche, verbesserter ÖPNV (soweit finanzierbar), alternative Parkmöglichkeiten



# Parken in Quartieren

## Umsetzung der Stufe 3

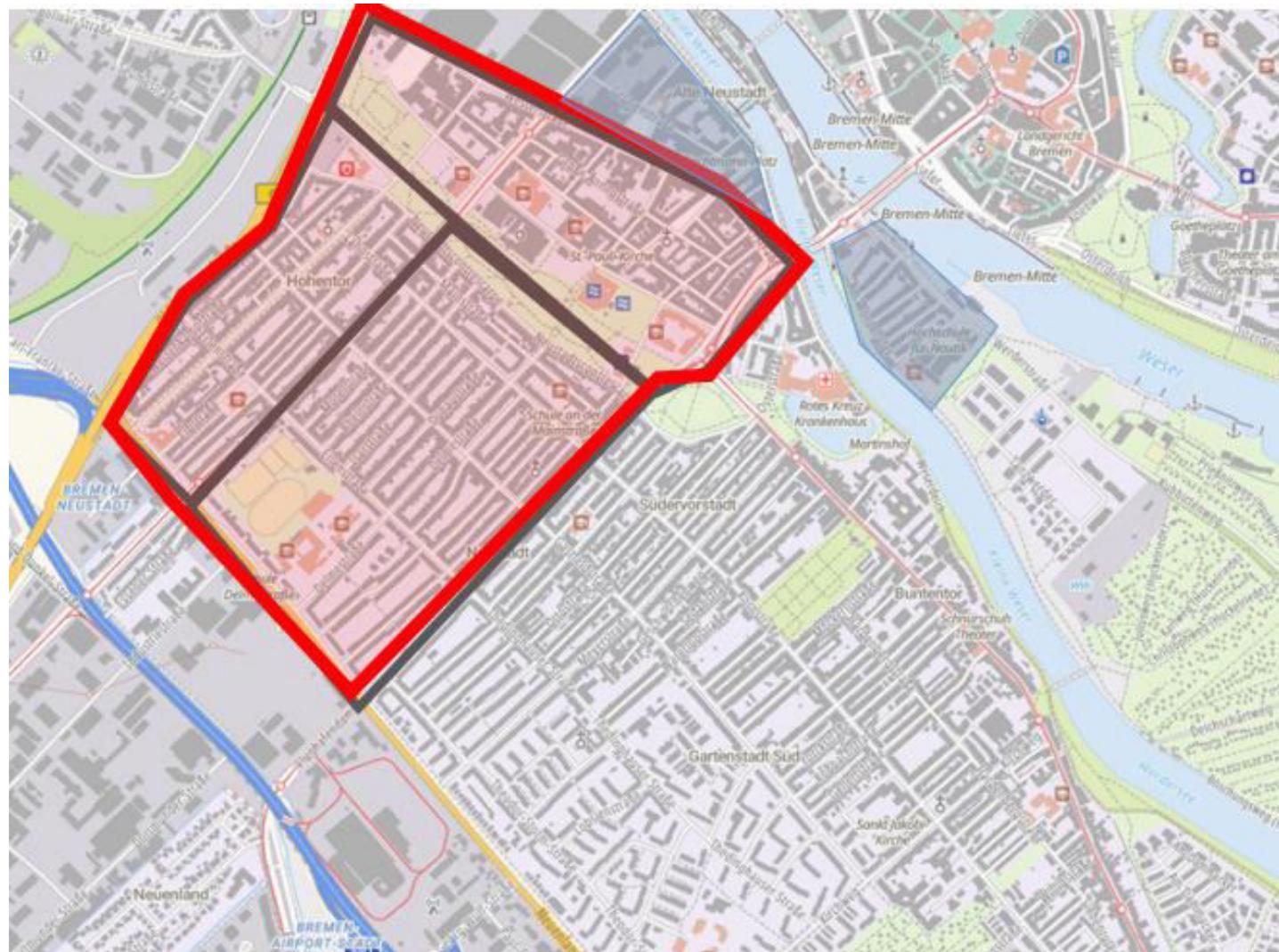
- Stufe 3 umfasst **41 innenstadtnahe Quartiere** (Stadtteile: Östliche Vorstadt, Mitte, Findorff, Neustadt, Schwachhausen und Walle)
- Jeweils mehrere Quartiere eines Stadtteils werden zusammen bearbeitet (in „**Quartiers-Clustern**“), um Verdrängungseffekte möglichst zu minimieren.
- Die **Umsetzungsreihenfolge** orientiert sich grundsätzlich an dem Ausmaß der **Beeinträchtigungen** (Barrierefreiheit)
- Die Bearbeitung erfolgt in vier unabhängigen, zeitlich parallelen Bearbeitungssträngen, d.h. **vier Stadtteile (bzw. alle vier betroffenen Ortsamtsbereiche) werden gleichzeitig bearbeitet.**



# Pilotprojekt „Neustadt-West“

Start: Nov 2025

- Planungsbüro:  
SHP Verkehrsplanung
- Cluster „Neustadt-West“
  - 3 Quartiere:
  - zwischen Westerstraße,  
Friedrich-Ebert-Straße,  
Neuenlander Straße, B6
- Abschluss der Arbeiten,  
inkl. bauliche  
Umsetzung, im Herbst 2026



# Pilotprojekt „Neustadt-West“

## Information und Beteiligung

Informations- und Beteiligungsveranstaltung:

### „Bürgerdialog Parken in Quartieren - Neustadt-West“

Wann am Mittwoch, 14. Januar 2026, 16:00 – 20:00 Uhr

Wo im Foyer der Shakespeare Company Bremen  
Schulstraße 26

Was wir informieren zu:

- Konzept und Hintergrund,
- Vorgehen und Maßnahmen,
- Mobilitätsangebote, ...

wir beteiligen zu ausgewählten Themen

→ **Einladung per Postwurfsendung + Presse**

„Open-House“ – einfach innerhalb der Veranstaltungszeiten vorbeikommen



# Pilotprojekt „Neustadt-West“

## Beteiligung zu ausgewählten Themen

Zwei Möglichkeiten zur Beteiligung:

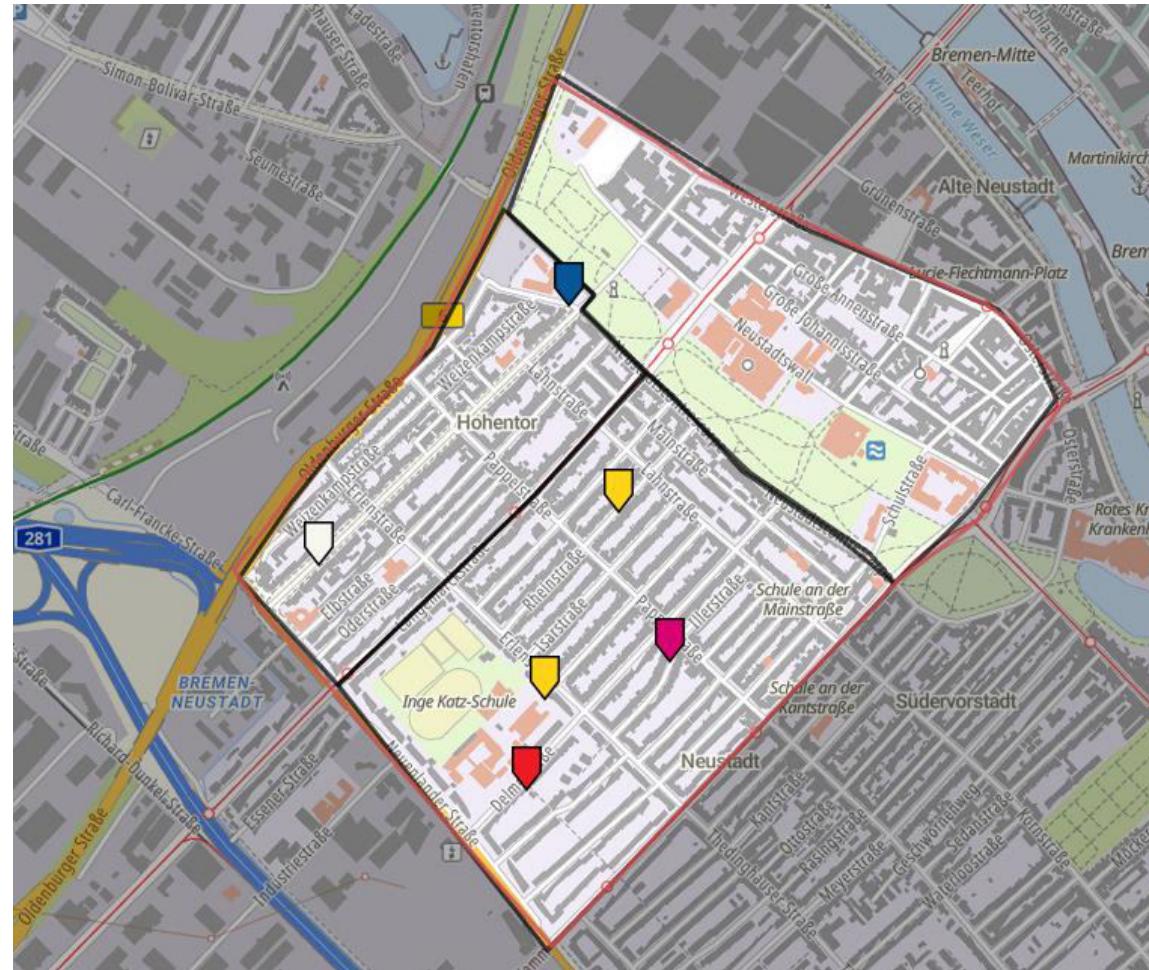
- „**Bürgerdialog**“: 14.01.2026
- **Online-Beteiligung**: 15.01. – 25.01.2026

Wie beteiligen zu:

- Fahrradbügel (normal)
- Lastenradbügel
- Carsharing-Stationen
- Liefer- und Ladezonen
- Behindertenstellplätze
- Querungshilfen

Standorte können  
vorgeschlagen  
werden

**Prüfung durch ASV und Gutachter** – unter Abwägung  
aller Belange zur Verteilung des Straßenraums  
(ohne individuelle Rückmeldungen zu Vorschlägen)



# Pilotprojekt „Neustadt-West“

## Webseite

<https://parken.bremen.de/>

- Wird kontinuierlich weiterentwickelt und aktualisiert



Startseite > Fragen und Antworten

ASV  
Amt für Straßen und Verkehr

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

Freie Hansestadt Bremen

Sprache A Menu

Fragen und Antworten

Was gut zu wissen ist

Fragen rund um das ordentliche Parken und Halten

1 Werden in Bremen neue Regeln für das Parken geschaffen?

2 Wie erkenne ich, wo ich mit meinem Auto parken darf?

3 In meiner Straße wurde immer schon beidseitig geparkt, warum soll jetzt nicht...



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!